

Universitätswahlen 2019 Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 in der aktuell gültigen Fassung, der Grundordnung der TU Dresden vom 24. September 2015 und der Wahlordnung der TU Dresden vom 27. September 2019 werden die Wahlen

Ersatz- bzw. Nachwahlen von Gleichstellungsbeauftragten und Stellv. Gleichstellungsbeauftragten der Bereiche, Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen ausgeschrieben.

Gewählt werden:

Struktureinheit	Wahlen	
	Gleichstellungsbeauftragte/r	Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r
Bereich Mathematik und Naturwissenschaften		1
Fakultät Physik		1
Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften		
Philosophische Fakultät	1	
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	1	1
Bereich Ingenieurwissenschaften		1
Fakultät Informatik		1
Fakultät Maschinenwesen		1
Bereich Bau und Umwelt		1
Fakultät Architektur	1	1
Bereich Medizin	1	1
Medizinische Fakultät		1
Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)	1	1

Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht (wahlberechtigt) und das passive Wahlrecht (wählbar) können nur Personen ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten können nur in einer Mitgliedergruppe, Bereich / Fakultät wählen und gewählt werden. Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 50 Abs. 1 SächsHSFG angeführten Gruppen. Die Wahlberechtigung kann für alle genannten Wahlen nur einheitlich bestimmt werden. Studierende, die ein Beschäftigungsverhältnis mit der TU Dresden im Umfang von mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit haben (≥10 Wochenstunden) werden der Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiter zugeordnet. Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden, einschließlich der beurlaubten bzw. Studierende im Direkt-, Fern-, Aufbau-, Teil- und Zusatzstudium und im Promotionsstudium. (Gilt für alle ausgeschrieben Wahlen)

Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **24. Oktober bis 1. November 2019, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr** kann im Wahlbüro, Rektorat, Mommsenstraße 11, Zimmer 315, Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden. Der Teil des Verzeichnisses für die Medizinische Fakultät kann in diesem Zeitraum im Dekanat der Medizinischen Fakultät, Fiedlerstr. 27, Zimmer 222, und der Verzeichnisteil für das IHI Zittau in der Geschäftsstelle (Raum 3.03) bzw. im Studentensekretariat (Haus 1, Markt 23) eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am **1. November 2019, 16:00 Uhr** schriftlich oder per signierter E-Mail Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden (§ 5 Abs. 4 und 5 der Wahlordnung).

Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **18. Oktober bis 1. November 2019 beim Wahlleiter** einzureichen. Wahlvorschläge für diese Wahlen sind als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie bedürfen der Schriftform.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, die Amts- und Berufsbezeichnung der kandidierenden Person sowie die Struktureinheit, der sie zugeordnet ist, enthalten. Auf dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person auf der Unterstützerliste zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist und wer sie im Falle ihrer Verhinderung vertritt. Die kandidierende Person erklärt das Einverständnis zur Kandidatur durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder durch Abgabe einer gesonderten Erklärung. Eine Person darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl desselben Organs kandidieren. Bei Bewerbung für mehrere Wahlfunktionen kann vorab eine Erklärung darüber abgegeben werden, welche Funktion die Kandidierende präferiert (§ 8 der Wahlordnung). Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können Formblätter verwendet werden, die im Wahlbüro erhältlich sind oder im Internet unter [Universitätswahlen 2019](#).

Die **Einreichungsfrist endet am 1. November 2019, 16 Uhr**. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. **Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 12. November 2019** in den Struktureinheiten bekanntgemacht. Sie sind außerdem abrufbar über die Internet-Seiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2019](#).

Wahltermine

Die Stimmabgabe findet **am 26. und 27. November 2019** in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Die Mitglieder der Gruppe der **Studierenden** wählen im Zeitraum **vom 26. bis 28. November 2019**.

Die Abstimmungsräume der jeweiligen Struktureinheiten und Fachschaften sind unter [Universitätswahlen 2019](#), im Anhang der Wahlordnung und im Anhang dieser Ausschreibung zu finden.

Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig (§ 12 der Wahlordnung). Die Übersendung bzw. Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter bei **Antrag auf Übersendung bis zum 6. November 2019** und bei **Antrag auf Abholung bis zum 21. November 2019** schriftlich zu beantragen. Formblätter für den Antrag sind im Wahlbüro erhältlich oder unter [Universitätswahlen 2019](#) abrufbar.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten erhalten **keine** gesonderte Wahlbenachrichtigung.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Die öffentliche Stimmauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Abstimmungsräumen statt. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes an den Wahlausschuss übermittelt. Danach wird das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und auf den Seiten der TU Dresden unter [Universitätswahlen 2019](#) bzw. des StuRa bekanntgemacht.

Das amtliche Ergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den „Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden“ veröffentlicht.

Wahlleiter: Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden
 Wahlbüro: Rektorat, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden, Zimmer 315
 Telefon: 0351 463 37068
 Fax: 0351 463 37101
 E-Mail: wahlbuero@mailbox.tu-dresden.de
 Internet: www.tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/wahlen/universitaetswahlen